



Angelsportverein „Gut Fang“

Angel- und Gewässerordnung

1. Betreten und Befahren auf eigene Gefahr

Das Betreten und Befahren des Geländes und das Ausüben der Angerei an den Gewässern des ASV Gut Fang erfolgt für das Mitglied und deren Begleitpersonen ausschließlich auf eigene Gefahr.

2. Vereinsfremde Personen

Zum Betreten und Befahren des Geländes am See Dyckerhoff sind nur Vereinsmitglieder und deren Begleitung berechtigt. Vereinsfremde Personen sind auf diese Regelung hinzuweisen und gegebenenfalls an den Vorstand zu verweisen.

3. Angelbetrieb – Verhalten

Fänglich ausgelegte Ruten unterliegen der permanenten Aufsicht des Anglers. Beim Entfernen vom Angelplatz, auch kurzfristig, sind die Ruten einzuholen und nicht mehr fänglich am Angelplatz zu platzieren. Der Angelplatz darf **maximal 2 Stunden** unbeaufsichtigt bleiben. Angeln sind so auszulegen, dass weitere Angler nicht belästigt oder in der Ausübung der Angerei eingeschränkt werden. Für Mitglieder mit Handicap stehen die vorderen Angelplätze bei Bedarf zur Verfügung. Die Hinweise der vereinseigenen Angelerlaubnis sind unbedingt zu beachten und berücksichtigen.

4. Jugendliche

Jugendliche Mitglieder die das 14. Lebensjahr vollendet haben dürfen ohne Aufsicht fischen, jedoch sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten. Die Sportfischerprüfung ist Voraussetzung. Nachtangeln sind nur in Verbindung einer Jugendveranstaltung unter Leitung der Jugendwarte erlaubt. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen **ausnahmslos** nur unter Aufsicht einer erwachsenen, zum Fischfang berechtigten Person fischen.

5. Gewässersperre

Notwendige Gewässersperrungen werden von den Gewässerwarten zeitnah durch Aushang am „schwarzen Brett“ und im Internet asv-floersheim.de bekannt gegeben.

6. Verantwortliches Verhalten

Die Mitglieder des A.S.V. „Gut Fang“ sind Umweltschützer und zeigen dies in ihrem Verhalten. Das Verhalten aller Mitglieder untereinander soll durch Kameradschaft geprägt sein. Jedes Mitglied ist verpflichtet, auf Fischfrevel und Fischwilderei, Gewässerverunreinigung, Fischsterben, Fischkrankheiten oder sonstigen Störungen der Ordnung an den Angelgewässern zu achten und unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen.

7. Hunde

Hunde sind angeleint unter Aufsicht zu halten und sollen im Einwirkungsbereich des Halters verbleiben. Hinterlassenschaften sind zu beseitigen.

8. Abfälle/Unrat

Jedes Mitglied ist verpflichtet seine Abfälle mit nach Hause zu nehmen und zu entsorgen. Unrat der am Angelplatz vorgefunden wird, wird im Zweifel, der angetroffenen Person zugeordnet. Die Angelplätze sind sauber zu hinterlassen.

9. Offene Feuer

Feuer ist im Uferbereich des See Dyckerhoff ist untersagt. Dies gilt insbesondere für Nachtangeln.

10. Benutzung der Boote

Die Bootsbenutzung ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Es wird auf das Tragen von Rettungswesten hingewiesen. Die Benutzung der Boote ist Mitgliedern unter **16 Jahren** nicht erlaubt. Die Boote sind pfleglich zu behandeln und nach jeder Benutzung sauber zu hinterlassen. Schäden sind den Gewässerwarten zu melden.

11. Inkrafttreten und Ausnahmeregelungen

Der Vorstand behält sich Ausnahmeregelungen sowie Sanktionen, bis hin zum Ausschluss bei Vergehen und Verstößen gegen diese Angel- und Gewässerordnung vor. Sie tritt ab dem 1. Januar 2019 in Kraft.

ASV „Gut Fang“ Flörsheim e.V.

- Der Vorstand -